

ingenieur kammer der freien hansestadt bremen

Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ein Plädoyer gegen den Nachwuchsmangel

Rede von Kammerpräsident Sasse anlässlich des diesjährigen Sommerfests

Wir kommen hier zu einem Zeitpunkt zusammen, in der die Lage der deutschen Wirtschaft mindestens gut ist. Gerade im Bereich der Bauwirtschaft mehren sich allerdings die Zeichen für eine Überhitzung. Die mit der Finanzkrise 2008 eingeleitete Niedrigzinsphase stellt gerade für die Bauwirtschaft das denkbar nachhaltigste Konjunkturprogramm dar.

Eine hohe Nachfrage nach Planungs- und Bauleistungen trifft auf zunehmend ausgelastete Kapazitäten. Die Folge: Preise und zunehmend auch Realisierungszeiträume werden zum Lotteriespiel, sorgfältig aufgestellte Kostenberechnungen werden durch Submissionsergebnisse geradezu pulverisiert (wenn denn überhaupt ein wertbares Angebot eingeht) und der Planer kommt, weitgehend unverschuldet, in Erklärungsnotstand.

Eine, wenn nicht die Hauptursache für diese Entwicklung ist der zunehmend eklatante Fachkräftemangel, und zwar sowohl bei Architekten und Ingenieuren als auch in den Handwerksberufen. Der quartalsweise vom Institut der deutschen Wirtschaft herausgegebene Bericht zum regionalen Arbeitsmarkt in den Ingenieurberufen dokumentiert dies eindrucksvoll. Einige Beispiele:

- In Bremen, ich spreche vom Bundesland, und Niedersachsen hat im 1. Quartal 2018 im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der <u>offenen Stellen</u> bei Architekten, Bauingenieuren, Gebäudetechnikern und Vermessern um <u>24,3 %</u> zugenommen
- Noch deutlicher wird die Situation anhand der sogenannten Engpasskennziffer, die die Relation von offenen Stellen je 100 Arbeitslosen angibt. Bundesweit liegt diese bei Architekten und Bauingenieuren bei 505 offenen Stellen je 100 Arbeitslosen. Von allen Ingenieurberufen ist der Engpass nur noch bei den Informatikern geringfügig höher.



Kammerpräsident Sasse

Foto: Michael Bahlo

 Bremen und Niedersachsen liegen hier übrigens mit 621 offenen Stellen je 100 Arbeitssuchenden und mit einer Steigerungsrate zum Vorjahr von 36,7 % zusammen mit Baden-Württemberg und Bayern bundesweit an der Spitze; endlich mal...; ich weiß bloß nicht, ob wir uns darüber wirklich freuen sollen.

Diese Arbeitsmarktsituation in Verbindung mit den in Bremen anstehenden Großprojekten, die in dieser Häufung und Größe vermutlich einmalig sind, ich denke da z.B. an die Innenstadtentwicklung, Bebauung des Kellogsgelände, die A281 mit dem Wesertunnel und dem BA 2/2 in Kattenturm, Bebauung Europahafenkopf, Schuppen 3, Hulsberg-Quartier,

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe der Freien Hansestadt Bremen



Galopprennbahn sowie die umfangreichen Investitionen im Daimler-Werk werden Planerschaft, aber auch Bauverwaltung und Baugewerbe sowie öffentlichen wie privaten Bauherren in Bremen und in Bremerhaven erhebliche Anstrengungen abverlangen.

Das Ganze ist natürlich zu sehen in Überlagerung mit bundesweiten Entwicklungen. Dort steht neben der Umsetzung der Energiewende als weiteres Mammutprojekt die Modernisierung der gesamten Infrastruktur an, da brauchen Sie zur Veranschaulichung nur die A7 runterzufahren.

Der Kampf um die schlauen Köpfe wird sich also absehbar verschärfen. Wenn die Engpasskennziffer für Bauingenieure im bundesweiten Vergleich in Bremen besonders hoch ist, zur Erinnerung, 6,21 offene Stellen auf einen arbeitssuchenden Ingenieur, ist das nach meiner Einschätzung weniger darin begründet, dass in unserem Bundesland derzeit überdurchschnittlich viel gebaut wird, sondern dass unsere Bemühungen, bundesweit Ingenieure für eine Tätigkeit in Bremen und Bremerhaven zu gewinnen, von überschaubarem Erfolg geprägt sind.

In diesem Kontext wird es erforderlich sein, die zweifelsohne vorhandenen Vorteile unseres Bundeslandes wie z.B. (noch) günstigem Wohnraum sowie eine lebens- und liebenswerte Stadt der kurzen Wege besser zu vermarkten. Standortmarketing allein wird aber nicht reichen, wir wissen alle, dass wir insbesondere in den Bereichen Bildung und Kinder tatsächlich nachlegen müssen, qualitatives Wachstum in Bremen schaffen müssen, um für auswärtige potentielle Bewerber interessanter zu werden.

Was können die Kammern in diesem Zusammenhang leisten? Leider verfügen wir über keinen sechsstelligen Etat für Öffentlichkeitsarbeit, ideelle Tätigkeiten stehen im Vordergrund, einige Beispiele:

 Die frühzeitige Ansprache und Förderung von Nachwuchs durch diverse Schulprojekte z.B. zusammen mit der Architektur-und Bauschule Baukasten sowie die jährliche Durchführung des Schülerwettbewerbes.

- 2. Die Entwicklung von Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen
- 3. Die Integration von Architekten und Ingenieuren mit ausländischen Abschlüssen in den ersten Arbeitsmarkt, z.B. zusammen mit dem IQ Netzwerk Bremen die Durchführung von Qualifikations- und Coachingmaßnahmen. Seit 2015 sind immerhin 64 Bauingenieure in Bremen anerkannt worden, die allerdings überwiegend nicht ausbildungsadäquat beschäftigt werden.
- 4. Die Unterstützung der Bemühungen, insbesondere im Fachbereich Bauingenieurwesen der Hochschule Bremen zusätzliche Professorenstellen zu schaffen, um mehr Studierende in HB ausbilden zu können. Da wird man dann auch mal über eine attraktivere Besoldung nachdenken müssen (wie wohl auch im öffentlichen Dienst)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und was können Sie tun? Auch Sie können Werbung für die Bauberufe machen, über eine Branche berichten, die auf lange Sicht wirtschaftliche Stabilität und Arbeitsplatzsicherheit verspricht und die auch gehaltsmäßig aufholt, denken Sie nur an den diesjährigen Bautarifabschluss von 5,7 %. Und in der im Diskurs mit der Gesellschaft individuelle und hoffentlich nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Übrigens physisch erlebbar und nicht nur virtuell, selbst wenn eines Tages Gebäude mit 3-D-Druckern "errichtet" werden sollten. Es gibt nichts Spannenderes und Abwechslungsreicheres, oder…? Torsten Sasse

Neue Rufnummern

Durch die technische Umstellung der Telefonanlage haben die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen **ab sofort neue Rufnummern für Telefon und Fax:**

Telefon: 0421 16 26 890 Fax: 0421 16 26 899

Parallel sind die die alten, bekannten Rufnummern 170007 und 170090 sowie die Fax-Nr. 302692 **ungültig** geworden!

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien

Hansestadt Bremen Geeren 41/43 28195 Bremen

Telefon: 0421/16 26 890 Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion: Tim Beerens



Novellierte Landesbauordnung tritt am 1. Oktober in Kraft – Resolution zum Holzbau

Der Gesetzgebungsprozess zur Novelle der Landesbauordnung ist abgeschlossen: Am 30. August hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit großer Mehrheit den vorgelegten – und mithin ausführlich abgestimmten – Entwurf mit großer Mehrheit verabschiedet. Verkündet wurde die Neufassung am 7. September im Bremischen Gesetzblatt (Nr. 71/2018, S. 320 ff.), so dass einem Inkrafttreten am 1. Oktober 2018 nichts mehr im Wege steht.

Der neue Gesetzestext ist samt Begründung auf der Homepage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Menüpunkt Bau-> Rechtsgrundlagen) zu finden, eine neue Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung "Bremische Landesbauordnung ("Rote Mappe")" ist in Vorbereitung und wird die Besitzer/ Abonnenten schnellstmöglich erreichen. Diese wird neben der Landesbauordnung selbst auch einige weitere Dokumente enthalten, so beispielsweise neu erlassene Verwaltungsvorschriften sowie ergänzende Einführungsblätter, in denen bestimmte Sachverhalte der neuen Landesbauordnung noch einmal gesondert dargestellt werden.

Zudem bieten Architektenkammer und Ingenieurkammer in enger Zusammenarbeit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Oktober drei Feierabendseminare zu den Neuerungen an. Diese finden am Mittwoch, dem 10.10.; Donnerstag, dem 11.10. und Mittwoch, dem 24.10., jeweils von 17–19 Uhr statt, Referent wird Kai Melzer (Oberste Bauaufsicht) sein – die Anmeldung ist wie gewohnt über www.fortbilder.de möglich.

Architektenkammer und Ingenieurkammer hatten sich in den vergangenen vier Jahren insbesondere dafür eingesetzt, für das "Bremer Haus", das häufig der Gebäudeklasse 4 und damit erheblichen materiellen wie auch verfahrenstechnischen Anforderungen unterliegt (u.a. Prüfpflicht Brandschutz/Standsicherheit) Erleichterungen zu schaffen. Erfreulicherweise haben zuerst die Verwaltung und nun auch der Gesetzgeber diese Notwendigkeit erkannt und unter bestimmten Voraussetzungen eine neue Höhenbestimmungsregel ermöglicht.

Zudem erfolgen diverse Anpassungen an die Musterbauordnungen 2012 bzw. 2016 (u.a. Bauproduktenrecht/SEWESO III), Änderungen im Bremischen Verfahrensrecht – so die Wiedereinführung des bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahrens für Vorhaben der öffentlichen Hand – usw. Nicht ganz neu ist der erneute Versuch, durch die Befristung der Landesbauordnung (gültig bis 31.12.2023) eine erneute Novelle innerhalb von 5 Jahren quasi zu erzwingen.

Das wurde auch bei der letzten großen Novelle 2010 schon so versucht – mit dem Ergebnis, dass kurz vor Ablauf der 5-Jahres-Frist lieber das Ablaufdatum herausgenommen wurde und die Novelle dann doch noch einige Jahre auf sich warten ließ. Eine ausführliche Darstellung können Sie der Gesetzesbegründung (allgemeiner Teil) entnehmen, die auf der Homepage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (->Bau -> Rechtsgrundlagen) zu finden ist oder in der Geschäftsstelle angefordert werden

Resolution zum Holzbau

Nicht mehr in die Novelle der Landesbauordnung eingeflossen ist das Thema "Holzbau" – dennoch engagieren sich Architektenkammer Bremen, Ingenieurkammer Bremen und Landesvereinigung der Prüfingenieure (VPI) derzeit gemeinsam für Erleichterungen bei der Verwendung des Baustoffes Holz, das als traditioneller Baustoff vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Diskussion um den Klimawandel eine Renaissance im städtischen Wohnungsbau erlebt. Die Vorteile von Holz sind ein hoher Vorfertigungsgrad, kürzere Bauzeiten und bessere Wärmedämmung. Holz als nachwachsender Rohstoff (Stichwort "graue Energie") und CO₂ Lager steht unter ökologischen Gesichtspunkten gegenüber anderen Rohstoffen besser da.

Die heutige Holzbauweise bis zur Hochhausgrenze ermöglicht kürzere Bauzeiten sowie eine lärm – und staubreduzierte Baustellenabwicklung – Argumente, die insbesondere bei der Nachverdichtung im städtischen Bereich relevant sind. Gestalterisch eröffnet der moderne Holzbau filigrane und wirtschaftliche Konstruktionen. Daraus folgen Vorteile für den Neubau, den Dachgeschossausbau und Aufstockungen. Auch bauphysikalisch und unter dem Aspekt der Behaglichkeit kann Holz als Baustoff Vorteile bieten.

Bauordnungsrechtlich gilt Holz jedoch als "brennbar", was seine breite Verwendung für tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile deutlich erschwert und oft auch verhindert. Das Brandverhalten von Holz und Holzkonstruktionen ist allerdings ingenieurtechnisch kalkulierbar. Kammern und VPI haben daher die nachfolgende Resolution beschlossen und an Entscheider in Politik und Verwaltung übermittelt (Auszug):

Architektenkammer Bremen, Ingenieurkammer Bremen und die Vereinigung der Prüfingenieure

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe der Freien Hansestadt Bremen



für Bautechnik in Bremen (VPI) unterstützen den in der Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft formulierten Vorschlag, den Holzbau in Bremen aus bauordnungsrechtlicher Sicht für alle Gebäudeklassen zu vereinfachen bzw. grundsätzlich zu ermöglichen.

Derzeit sind tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile aus brennbaren Baustoffen (->Holz) in der Gebäudeklasse 5 grundsätzlich nicht zugelassen, in der Gebäudeklasse 4 nur dann zugelassen, wenn sie mit nicht brennbaren Baustoffen bekleidet bzw. verkapselt werden. Insbesondere Letzteres erweist sich in der Praxis als komplexe Herausforderung, sowohl in der Realisierung als auch der notwendigen detaillierten Abstimmung im Rahmen des Baugenehmigungsprozesses. Bisher haben vier Bundesländer erkannt, dass mit dieser auf der Musterbauordnung beruhenden Regelung die Holzbauweise verhindert bzw. wesentlich verkompliziert wird. Die daraus resultierende, grund-

sätzliche Ablehnung des Baustoffes Holz erscheint nicht notwendig, denn auch Bauteile aus Holz können bei entsprechender Bemessung die notwendige Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen. Dementsprechend sind die Landesbauordnungen in Baden-Württemberg, Hamburg, Berlin und zuletzt Nordrhein-Westfalen entsprechend ergänzt worden.

Auch sollte nach Ansicht von Architektenkammer Bremen, Ingenieurkammer Bremen und VPI noch vor der nächsten Novelle der Landesbauordnung entsprechende bauordnungsrechtliche Erleichterungen für den Baustoff Holz über untergesetzliche Normierung – beispielsweise über eine Durchführungsverordnung oder über Prüfanweisungen – ermöglicht werden.

Als erstes Ergebnis ist zu verzeichnen, dass Architektenkammer und Ingenieurkammer von der obersten Bauaufsichtsbehörde gebeten wurden, ein Fachtreffen zum Thema (Verwaltung, Feuerwehr, Planerschaft) zu organisieren – dieses wird Ende Oktober/Anfang November stattfinden. tb

2. Bremer Vernetzungstreffen ausländischer Fachkräfte und Planerinnen und Planer

Das Vernetzungstreffen ausländischer Fachkräfte und Bremer Planerinnen und Planer geht in die nächste Runde. Am **Donnerstag, 14. November 2018, um 17.00 Uhr** haben Unternehmen und ausländische Fachkräfte aus der Bau- und Architektur-Branche erneut die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Erfahrungsberichte und die Vorstellung von Serviceangeboten, insbesondere zur Einstellung internationaler Fachkräfte, runden die Veranstaltung ab. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Steffanie Schügl, Tel.: 0421 1626894, E-Mail: anerkennung@ikhb.de

Neuauflage der "Bremer Erklärung" in Kraft getreten

Mit Kenntnisnahme der Baudeputation ist am 23.08.2018 die Neuauflage der "Bremer Erklärung zur Sicherung und Qualifizierung der Baukultur in Bremen" in Kraft getreten. Sie folgt den Vorgängererklärungen von 2005 und 2007, letztere war allerdings bis Ende 2012 befristet. Es hat ein wenig gedauert, die Neuauflage auf den Weg zu bringen, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Mit der Bremer Erklärung bekennt sich die Stadtgemeinde Bremen erneut zur Planungskultur der Ideenkonkurrenz bei städtebaulich relevanten Projekten und Bauvorhaben. Sprich: Bei bedeutsamen Bauvorhaben sollen auch weiterhin Planungswettbewerbe durchgeführt werden, um die städtebauliche und architektonische Qualität zukünftiger Ensemble und Gebäude zu sichern.

Die "Bremer Erklärung zur Sicherung und Qualifizierung der Baukultur in Bremen" wurde vom Baustaatsrat Jens Deutschendorf sowie den Präsidenten der Architektenkammer Bremen, Oliver Platz, und der Ingenieurkammer Bremen, Torsten Sasse, unterzeichnet und zuvor mit allen maßgeblich am öffentlichen Baugeschehen beteiligten Senatsressorts abgestimmt. Insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch Gebäude der Wissenschaft und Forschung, Verwaltungsgebäude und Infrastrukturmaßnahmen fallen unter dieses Qualitätsbekenntnis.

Neu ist in der aktuellen Fassung, dass auch private Baufrauen und Bauherren zur Durchführung von Planungswettbewerben animiert werden sollen. Insbesondere bei Grundstücksverkäufen und bei der

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe der Freien Hansestadt Bremen





Die Unterzeichner der neuen Bremer Erklärung am Rande des Kammersommerfests: Baustaatsrat Jens Deutschendorf, IK-Präsident Torsten Sasse, AK-Präsident Oliver Platz (v.l.n.r.). Foto: Frank Pusch

Schaffung neuen Planungsrechts wird die Stadt auf entsprechende qualitätssichernde Verfahren hinwirken, so sieht es die Bremer Erklärung vor.

"Mit der Bremer Erklärung können wir die guten Traditionen im Lande Bremen mit unseren Partnern bei den Kammern und die Zusammenarbeit im Senat bekräftigen" betonte Staatsrat Deutschendorf.

"Die Neuauflage der Bremer Erklärung ist ein wegweisendes Signal, dass wir unsere Stadt qualitätsvoll weiterbauen wollen", so kommentierte Architektenkammerpräsident Oliver Platz das heutige Inkrafttreten der neuen Bremer Erklärung. Planungswettbewerbe generieren aus der Konkurrenz der Lösungen
die beste – nicht weniger hat unserer Stadt verdient",
so Platz. Torsten Sasse ergänzt für die Ingenieurkammer: "Auch Ingenieurbauwerke wie beispielsweise Brücken sind stadtbildprägende Bauwerke – wenn
wir in Bremen mal wieder eine neue Weserbrücke
bauen wollen, dann stehen neben technischen auch
gestalterische Fragen auf der Agenda – ein klarer
Fall für einen Planungswettbewerb. Auch interdisziplinäre Wettbewerbe, bei denen Architekten und
Ingenieure gemeinsame Lösungen suchen, werden
durch die Bremer Erklärung gestärkt."

"Die Ergebnisse von Wettbewerben und dem Bremer Gestaltungsgremium werden im Stadtbild sichtbar, die hohe Baukultur in Bremen wird auch auf der Bundesbühne wahrgenommen" freut sich die Senatsbaudirektorin Iris Reuther.

Neben der Durchführung eines Planungswettbewerbs für stadtbildprägende Bauvorhaben ist die Inanspruchnahme eines "Gestaltungsgremiums" das Mindestmaß der Qualitätssicherung. Die Bremer Erklärung beinhaltet hierzu die Geschäftsordnung, die die Funktionsweise des Gremiums regelt und die Beratung und Begleitung der privaten und öffentlichen Baufrauen und Bauherren gewährleistet.

Für alle Verfahrensarten wird festgelegt, dass ein fairer und angemessener Leistungsvergleich der Beteiligten sichergestellt ist und in ausgewogener Weise den Belangen des Auslobers und der Teilnehmer Rechnung getragen wird. Dieser Passus ist insofern bedeutsam, als dass so genannte "graue Verfahren" (im Sinne von ungeregelt bzw. für die Planer benachteiligend) damit vermieden werden. Dies ist eine wichtige Regelung, denn das Berufsrecht verbietet es Kammermitgliedern, an solchen Verfahren teilzunehmen – es drohen berufsrechtliche Konsequenzen.

Auch wird in der Bremer Erklärung festgelegt, dass bei konkurrierenden Verfahren der Landeswettbewerbsausschuss der Architektenkammer Bremen die Auslober berät und mit seiner Registrierung die Ausgewogenheit der Belange im Verfahren bzw. – im Falle von Planungswettbewerben – die Konformität des Verfahrens mit der RPW bestätigt. Sofern eine Kammerregistrierung erfolgte, ist eine Beteiligung an konkurrierenden Verfahren für Planerinnen und Planerinnen – egal ob als Teilnehmer, Verfahrensbetreuer oder Preisrichter – unbedenklich bzw. berufsrechtskonform. tb



Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 16.10.2018

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen - Vertiefungsseminar

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Donnerstag, 18.10.2018

15-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

19. Bremer Bausachverständigentag: Qualitätssicherung am Bau durch Architekten und Bauingenieure

Vortrag und Diskussion mit Dipl.-Ing. Jürgen Günther, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Günther Sachverständige und Bauingenieure GmbH. Berlin

Freitag, 19.10.2018

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung Teil 2: Abwehr und Prüfung von Nachtragsangeboten

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Dienstag, 23.10.2018

9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Brandschutznachweis und Brandschutzkonzept nach BremLBO – Grundlagenseminar

Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüfingenieur für Brandschutz im Land Bremen, gesch. Ges. hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH, Berlin.

Mittwoch, 24.10.2018

jeweils 17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Einführung in die Landesbauordnung 2018

Vortrag und Diskussion mit Kai Melzer (Oberste Bauaufsichtsbehörde/SUBV)

Donnerstag, 25.10.2018

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Das neue Bauvertragsrecht

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Dienstag, 06.11.2018

9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Brandschutz im Bestand – Das Bremer Haus nach BremLBO 2018

Tagesseminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüfingenieur für Brandschutz, von der Baukammer Berlin ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Freitag, 09.11.2018,

10-17:30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung Teil 3: Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung im Bauvertrag – Mit einem Exkurs zur Anwendung der Toleranznorm DIN 18202 Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Montag, 12.11.2018 bis Dienstag, 13.11.2018

Jeweils 09:30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Erfolgreiche Leitung von Projekten – Verbesserung Ihrer persönlichen Projektleiterkompetenzen

2tägiges Seminar mit Heidi Tiedemann, Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel/Hamburg

Freitag, 16.11.2018

10-17:30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

AVA Ausschreibung und Vergabe für Architekten und Ingenieure

Seminar mit Dipl.-Ing. Architekt Uwe Morell, dreiplus planungsgruppe, Berlin

Donnerstag, 22.11.2018

09:30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Ausdruckstraining für Architekten und Ingenieure

Seminar mit Dipl.-Mus. Jutta C. Bauer, Bremen. Vocal Coaching, Trainerin & Dozentin für Stimmbildung, Selbstwahrnehmung und Körperpower

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:

unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de